

Software-Lizenzbedingungen für CADMAI- Produkte:

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Vertragsgegenstand ist das auf dem Datenträger aufgezeichnete Computerprogramm, die Nutzungslizenz in nachfolgend beschriebenem Umfang sowie das dazugehörige Benutzerhandbuch sowie sonstiges zugehöriges schriftliches Material, nachfolgend zusammenfassend als "Software" bezeichnet.
CADMAI Software GmbH macht darauf aufmerksam, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Computersoftware so zu erstellen, dass sie in allen Anwendungen und Kombinationen fehlerfrei arbeitet.

§ 2 Vervielfältigungen

- (1) Die Software ist urheberrechtlich geschützt. CADMAI Software GmbH räumt dem Kunden ein einfaches, nicht ausschließliches Recht je Lizenz ein, die Software auf einem einzelnen Computer zu installieren und zu betreiben.
Die gleichzeitige Nutzung auf mehreren Computern, die Erstellung von Kopien (außer einer Kopie zu Sicherungszwecken), die Weitergabe der Software (auch mittels Datenfernübertragung) sind ohne Zustimmung von CADMAI Software GmbH unzulässig.
Eine Sicherungskopie ist als solche des überlassenen Programms zu kennzeichnen.
- (2) Der Kunde ist nicht berechtigt, die Software abzuändern, zu übersetzen, zurückzuentwickeln, zu entkompilieren oder zu deassemblieren.

§ 3 Einzellizenzen für Endbenutzer

- (1) Die Software darf je Lizenz jeweils nur von einem einzigen Benutzer eingesetzt werden.
- (2) Der Einsatz der überlassenen Software an mehreren PCs, insbesondere innerhalb eines Netzwerks, ist nur im Rahmen der überlassenen Lizenzen zulässig.

§ 4 Integrationslizenzen

- (1) Hierbei gestattet CADMAI Software GmbH dem Kunden (Ihnen) das jeweils durch den Lizenzcode freigeschaltete Modul in eigenen Endbenutzermodulen einzubauen und ohne zusätzliche Abgaben an CADMAI Software GmbH an Dritte weiterzugeben, vorausgesetzt, dass
 - (a) der Kunde die lizenzierten CADMAI Module nur in Verbindung und als Teil seiner eigenen Applikation(en) vertreibt.
 - (b) der Kunde keine Weitergabe der lizenzierten CADMAI Module durch seine Endbenutzer an Dritte gestattet
 - (c) der Kunde keine Namen, Logos, oder Handelsmarken von CADMAI Software GmbH verwendet
 - (d) der Kunde die alleinige Verantwortung für seine Applikation(en) trägt, insbesondere in den Bereichen Support, Dienstleistungen, Updates sowie bei der technischen bzw. allgemeiner Unterstützung. Insbesondere besteht kein Recht der Endkunden sich an CADMAI Software GmbH bzgl. technischer oder anderweitiger Unterstützung zu wenden.
 - (e) der Kunde sich verpflichtet CADMAI Software GmbH und seine Lieferanten von allen Ansprüchen oder Rechtsstreitigkeiten incl. Anwaltskosten, die aus der Nutzung seiner Anwendungen entstehen, freizuhalten.

§ 5 Publikation und Verwendung der WebGL-Publisher Bibliotheken und Bilddateien

- (1) Hierbei gestattet CADMAI Software GmbH dem Kunden (Ihnen) die Veröffentlichung und die Verwendung der zur Darstellung im Web-Browser notwendigen CADMAI JavaScript Bibliotheken und Bilddateien auf Websites solange
 - (a) Der Kunde Eigentümer einer gültigen WebGL-Publisher Lizenz ist und
 - (b) der Kunde Besitzer der Website ist, auf der das WebGL-Publisher Modell veröffentlicht wird

§ 6 Untersuchungs- und Rügepflicht

- (1) Der Kunde ist verpflichtet, die gelieferte Software auf offensichtliche Mängel, die einem durchschnittlichen Kunden ohne weiteres auffallen, zu untersuchen. Offensichtliche Mängel, sind bei CADMAI Software GmbH innerhalb von zwei Wochen nach Lieferung schriftlich zu rügen. Die Mängel, insbesondere die aufgetretenen Symptome, sind nach Kräften detailliert zu beschreiben.

- (2) Mängel, die nicht offensichtlich sind, müssen bei CADMAI Software GmbH innerhalb von zwei Wochen nach dem Erkennen durch den Anwender gerügt werden
- (3) Bei Verletzung der Untersuchungs- und Rügepflicht gilt die Software in Ansehung des betreffenden Mangels als genehmigt.

§ 7 Gewährleistung

- (1) Mängel der gelieferten Software einschließlich der Handbücher und sonstiger Unterlagen werden von CADMAI Software GmbH innerhalb der Gewährleistungsfrist von sechs Monaten ab Lieferung nach entsprechender Mitteilung durch den Kunden behoben. Dies geschieht nach Wahl von CADMAI Software GmbH durch kostenfreie Nachbesserung oder Ersatzlieferung.
- (2) Kann der Mangel nicht innerhalb angemessener Frist behoben werden oder ist die Nachbesserung oder Ersatzlieferung aus sonstigen Gründen als fehlgeschlagen anzusehen, kann der Kunde nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Wandelung) verlangen.
- (3) Von einem Fehlschlagen der Nachbesserung oder Ersatzlieferung ist erst auszugehen, wenn CADMAI Software GmbH hinreichende Gelegenheit zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung eingeräumt wurde, ohne dass der gewünschte Erfolg erzielt wurde, wenn die Nachbesserung oder Ersatzlieferung unmöglich ist, wenn sie von CADMAI Software GmbH verweigert oder unzumutbar verzögert wird, wenn begründete Zweifel hinsichtlich der Erfolgsaussichten bestehen oder wenn eine Unzumutbarkeit aus sonstigen Gründen vorliegt.

§ 8 Haftung

- (1) CADMAI Software GmbH übernimmt keine Haftung für die Fehlerfreiheit der Software. Insbesondere übernimmt CADMAI Software GmbH keine Gewähr dafür, dass die Software den Anforderungen und Zwecken des Erwerbers genügt oder mit anderen von ihm ausgewählten Programmen zusammenarbeitet. Die Verantwortung für die richtige Auswahl und die Folgen der Benutzung der Software sowie der damit beabsichtigten oder erzielten Ergebnisse trägt der Erwerber. Das gleiche gilt für das die Software begleitende, schriftliche Material. Ist die Software nicht im Sinne von 1. grundsätzlich brauchbar, so hat der Erwerber das Recht, den Vertrag rückgängig zu machen. Das gleiche Recht hat CADMAI Software GmbH, wenn die Herstellung von im Sinne von §1 brauchbarer Software mit angemessenem Aufwand nicht möglich ist.
- (2) CADMAI Software GmbH haftet nicht für Schäden, es sei denn, dass ein Schaden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens CADMAI Software GmbH verursacht worden ist. Gegenüber Kaufleuten wird auch die Haftung für grobe Fahrlässigkeit ausgeschlossen. In keinem Fall ist CADMAI Software GmbH haftbar für Beträge, die Zweihundertfünfzig Euro (EUR 250,00) übersteigen
- (3) Vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen macht CADMAI Software GmbH keine Zusicherungen über besondere Eigenschaften der Software.
- (4) Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt (§ 14 ProdHG).

§ 9 Gerichtsstand, Erfüllungsort, Rechtswahl

- (1) Alleiniger Gerichtsstand bei allen aus dem Vertragsverhältnis mittelbar oder unmittelbar sich ergebenden Streitigkeiten ist nach unserer Wahl der Sitz unserer Firma oder der Sitz des Käufers.
- (2) Erfüllungsort für sämtliche Verpflichtungen aus diesem Vertragsverhältnis ist Nürnberg, soweit der Kunde Kaufmann im Sinn des Handelsgesetzbuchs oder Körperschaft des öffentlichen Rechts oder Träger öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist.
- (3) Anzuwendendes Recht ist das nationale Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

§ 10 Schlussbestimmungen

- (1) Sind einzelne Bestimmungen dieser Lizenzvereinbarung ungültig, so bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. Anstelle der ungültigen Bestimmung gilt eine ihrem wirtschaftlichen Zweck möglichst

nahekommende, wirksame Bestimmung als vereinbart.
§ 139 BGB findet keine Anwendung